

Öffentliche Auflage

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 16. September 2025

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025

6 Verkehr
62 Gemeindestrassenwesen
62.2 Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse
62.2.4 Gemeindestrassen 3. Klasse

517

Erlass Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Sanierung Wolfschlaggasse"

Gemeinderätin Vroni Seliner im Ausstand.

Klassierung

Bei der Wolfschlaggasse handelt es sich abschnittsweise um eine Gemeindestrasse zweiter und dritter Klasse. Der vom vorliegenden Strassenbauprojekt betroffene Abschnitt ist vollumfänglich als Gemeindestrasse dritter Klasse klassiert. Mit Umsetzung des Strassenbauprojektes wird weder die Klassierung noch der Umfang der klassierten Verkehrsfläche geändert. Nichtsdestotrotz ist ein Planverfahren nach Art. 39 ff. Strassengesetz (sGS 731.1) durchzuführen. Denn das Planverfahren ersetzt für den Strassenbau das Baubewilligungsverfahren. Als Strassenbau gelten Neubau, Ausbau und Korrektur von Strassen (Art. 31 Strassengesetz). Gemäss Kurzkomentar zum st. gallischen Strassengesetz von Guido Germann vom 12. Juni 1988, ist von Strassenausbau unter anderem dann die Rede, wenn erstmals ein Hartbelag erstellt wird. Letzteres ist vorliegend der Fall. Ebenso ist der (unveränderte) Teilstrassenplan Bestandteil der Projektunterlagen.

Projekthinhalt

Heute weist die Wolfschlaggasse in ihrem östlichen Abschnitt ab Liegenschaft Nr. 322 einen Kiesbelag auf. Beanspruchung und Niederschläge verursachen immer wieder Schlaglöcher und Ausspülungen der Verschleisschicht. Entsprechend aufwendig ist der Strassenunterhalt.

Mit dem Strassenbauprojekt soll auf einer Länge von etwa 400 Metern ein Asphaltbelag eingebaut werden. Der Asphaltbelag macht die Strasse stabiler und widerstandsfähiger, was künftig eine Minimierung des Unterhaltsaufwandes ermöglicht.

Im Zuge der Umsetzung werden verschiedene Werkleitungen angepasst. Die Werkleitungsarbeiten sind nicht Teil des vorliegenden Strassenprojektes, dennoch liegen die entsprechenden Angaben informativ den Projektunterlagen bei.

Überdies kann festgestellt werden, dass kein Wanderweg über den von der Sanierung betroffenen Strassenabschnitt führt.

Im Weiteren wird auf den Technischen Bericht des beauftragten Ingenieurbüros verwiesen, namentlich der Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung der Meteorwasserleitungen gehen vollumfänglich zulasten der Politischen Gemeinde Schänis (Kostenschätzung = Fr. 106'000.00).

Die Strassenbauarbeiten sind mit insgesamt Fr. 95'000.00 veranschlagt und im Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Schänis eingestellt (Bruttokosten). **Die Politische Gemeinde Schänis beteiligt sich mit rund Fr. 25'000.00 an den Strassenbaukosten. Dieser Gemeindebeitrag rechtfertigt sich mit dem öffentlichen Interesse am über die Wolfschlaggasse führenden Zugang zum Chrüppelbach mit Sammler für Unterhaltsarbeiten.**

Der Kanton (Landwirtschaftsamt) stellte eine Kostenbeteiligung von rund Fr. 22'000.00 in Aussicht, da die Erschliessung landwirtschaftlicher Nutzfläche dient. Die nach Abzug der Gemeinde- und Kantonsbeiträge verbleibenden Kosten, sind mittels Beitragsplan über Grundeigentümerbeiträge zu decken. Will heissen, dass der Löwenanteil in der Höhe von erwarteten Fr. 48'000.00 (Kostenschätzung) von den privaten Liegenschaftseigentümern im Projektperimeter getragen wird - und zwar wie folgt:

Liegenschaft Nr. 292 Bruno Seliner, Vorrüti 391, 8718 Schänis	44 % (Fr. 20'968.28*)
Liegenschaft Nr. 1876 Adrian Inderbitzin, Wolfschlaggasse 349, 8718 Schänis	40 % (Fr. 19'285.48*)
Liegenschaften Nrn. 1873 + 1878 Peter Ackermann, Breiten 2479, 8718 Schänis	16 % (Fr. 7'746.24*)

*Kostenschätzungen

Vorprüfung erfolgt

Mit Beschluss vom 22. April 2025 (Geschäft Nr. 243) reichte der Gemeinderat das vorliegende Projekt zur Vorprüfung ein. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt und ist in Kapitel 10 des Technischen Berichtes dokumentiert.

Mitwirkung erfolgt

Die Einladung zur Mitwirkung der Bevölkerung wurde am 12. August 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis rechtsverbindlich veröffentlicht. Ebenso wurde das Mitwirkungsverfahren in der am 15. August 2025 erschienenen Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* publiziert. Die Mitwirkungsfrist dauerte bis 12. September 2025. Es liegen keine Eingaben vor. (Eine eingegangene Verlautbarung wurde wieder zurückgezogen.)

Planverfahren

Der öffentlichen Mitwirkung folgt nun das Planverfahren nach Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1).

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt:

- Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Sanierung Wolfschlaggasse"

2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Durchführung des Planverfahrens nach Art. 39 ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1) beauftragt.
3. Da weder die Linienführung noch der Umfang der klassierten Verkehrsfläche verändert wird, kann auf eine Absteckung im Gelände verzichtet werden.
4. Die Kosten für die Erstellung der Meteorwasserleitungen gehen vollumfänglich zulasten der Politischen Gemeinde Schänis (Kostenschätzung = Fr. 106'000.00).
5. An den Kosten für den Hocheinbau (Kostenschätzung = Fr. 95'000.00) beteiligt sich die Politische Gemeinde Schänis mit Fr. 25'000.00. Des Weiteren ist ein Beitrag des Amtes für Landwirtschaft (Kantonsbeitrag) zu erwarten. Für die nach Abzug der Gemeinde- und Kantonsbeiträge verbleibenden Kosten legt der Gemeinderat folgenden Beitragsplan für Grundeigentümerbeiträge fest:

Bruno Seliner, Vorrüti 391, 8718 Schänis	44 Prozent
Adrian Inderbitzin, Wolfschlaggasse 349, 8718 Schänis	40 Prozent
Peter Ackermann, Breiten 2479, 8718 Schänis	16 Prozent

6. Wer Grundeigentümerbeiträge leisten muss, wird mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage und vom Beitragsplan in Kenntnis gesetzt (Art. 42 Abs. 2 Strassengesetz).
7. Die rechtsverbindliche Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Publikationsplattform Gemeindepublikationen) erfolgt am Dienstag, 14. Oktober 2025 - und zwar wie folgt:

POLITISCHE GEMEINDE SCHÄNIS



Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 15. September 2025 erlassen:

▪ **Teilstrassenplan und Strassenprojekt "Sanierung Wolfschlaggasse"**

Beim vom Strassenprojekt betroffenen Abschnitt der Wolfschlaggasse handelt es sich um eine **Gemeindestrasse dritter Klasse**. Mit der Umsetzung des Strassenprojektes wird weder die Klassierung noch der Umfang der klassierten Verkehrsfläche geändert.

In Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) wird ein Planverfahren durchgeführt. Teilstrassenplan und Strassenprojekt werden unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. **vom 21. Oktober bis 19. November 2025** öffentlich aufgelegt.

Wer Grundeigentümerbeiträge leisten muss, wird mit persönlicher Anzeige von der öffentlichen Auflage und vom Beitragsplan in Kenntnis gesetzt (Art. 42 Abs. 2 Strassengesetz).

Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden. Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 15. September 2025

GEMEINDERAT SCHÄNIS

8. Ebenso ist die öffentliche Auflage in der am Freitag, 17. Oktober 2025, erscheinenden Oktober-Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes *LinthSicht* zu publizieren.

Protokollauszug an

- Öffentliche Auflage
- Bruno Seliner, Vorrüti 391, 8718 Schänis (eingeschrieben; gilt als persönliche Anzeige gemäss Art. 42 Abs. 2 Strassengesetz)
- Adrian Inderbitzin, Wolfschlaggasse 349, 8718 Schänis (eingeschrieben; gilt als persönliche Anzeige gemäss Art. 42 Abs. 2 Strassengesetz)
- Peter Ackermann, Breiten 2479, 8718 Schänis (eingeschrieben; gilt als persönliche Anzeige gemäss Art. 42 Abs. 2 Strassengesetz)
- Marty Ingenieure AG, Ziegelbrückstrasse 58, 8866 Ziegelbrücke (per E-Mail)
- Daniel Gorfer, Leiter Bauamt, im Hause (per E-Mail)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS
Die Gemeindepräsidentin:

G. Tremp
Gabriela Tremp

Der Gemeinderatsschreiber:

[Signature]
David F. Reifler

